

Die Angst vor der Fünf-Prozent-Hürde



DEUTSCH-TO-GO.DE

Bei Bundestagswahlen haben alle Wahlberechtigten zwei Stimmen. Mit ihrer Erststimme wählen sie Abgeordnete aus dem eigenen Wahlkreis direkt in den Bundestag. Und mit ihrer Zweitstimme wählen sie eine Partei. Je mehr Zweitstimmen eine Partei erhält, desto mehr Sitze stehen ihr im Bundestag zu.

Allerdings kommen nicht alle Parteien, die auf dem Stimmzettel stehen, auch in den Bundestag. Der Grund hierfür ist die Fünf-Prozent-Klausel: Eine Partei braucht bundesweit mindestens 5 Prozent aller Zweitstimmen, um in den Bundestag einziehen zu können. Bei 4,9 Prozent geht sie leer aus. Gewinnen jedoch Abgeordnete ihr Direktmandat, also die Mehrheit der Erststimmen in ihrem Wahlkreis, dann kommen sie in den Bundestag. Und zwar auch dann, wenn ihre Partei an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert.

Weshalb gibt es die Fünf-Prozent-Klausel überhaupt?

Diese Regelung soll stabile, regierungsfähige Mehrheiten garantieren. Sind viele sehr kleine Parteien im Parlament vertreten, wird es nämlich schwierig, Mehrheiten zu finden und Beschlüsse zu fassen.

Manche bemängeln, dass kleine Parteien so gut wie keine Chance haben, die Parteienlandschaft zu verändern. Der Erfolg der *Grünen* ist jedoch ein Gegenbeweis. Sie sind als kleine Partei gestartet und übersprangen 1983 erstmals die Fünf-Prozent-Hürde.

(183 Wörter)

(Ingrid Plank für www.deutsch-to-go.de – in Anlehnung an: Video: Fünf-Prozent-Hürde, <https://www.bpb.de/mediathek/614/fuenf-prozent-huerde> - Ch. Toyka-Seid und G. Schneider, „Fünfprozentklausel“, <https://www.hanisauland.de/node/1938> - S. Zender, „Fünf-Prozent-Klausel“, <https://www.helles-koepfchen.de/artikel/3271.html> - Seitenaufruf 19092021)